

Bundeskammer für
Arbeiter und Angestellte
Prinz-Eugen-Str. 20-22
1040 Wien

G.-Zl: WP-2017-7479
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Bei Rückfragen Mag. Gerhard Auer / R Klappe 1452 Innsbruck, 27.04.2017

Betrifft: Wirtschaftliche Eigentümer Registergesetz

Bezug: Ihr Schreiben vom 24.04.2017
zust. Referent: Otto Farny

Oben angeführter Gesetzesentwurf setzt die EU-Richtlinie 2015/849 um, welche der Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung (4. Geldwäsche-RL) dient und in Artikel 30 und 31 die verpflichtende Einrichtung eines Registers über die wirtschaftlichen Eigentümer vorsieht. Es sind darin die wirtschaftlichen Eigentümer von Gesellschaften, Stiftungen und Trusts (Rechtsträger) einzutragen. Es wurde im Gesetzesentwurf darauf Bedacht gelegt, dass unnötige Verwaltungslasten vermieden werden, dies passiert u.a. durch die automationsunterstützte Übernahme der Daten aus dem Firmenbuch und dem Vereinsregister, wodurch von den rund 350.000 Rechtsträgern bereits 271.000 automatisiert erfasst werden. Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol befürwortet eine diesbezügliche Richtlinienumsetzung.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



(Erwin Zangerl)

Der Direktor:



(Mag. Gerhard Pirchner)